



DIN*plus*-Zertifizierung „Sachverständige Technische Regeln Trinkwasserinstallation und Trinkwasserhygiene (TRWI und TWH).“

Wasser ist Leben! Mängel an Trinkwasserinstallationen können gravierende Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität haben und gefährden so die Gesundheit der Nutzer. Trinkwasserinstallationen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, DIN EN, DVGW) und VDI-Richtlinien geplant, ausgeführt und betrieben werden, sorgen für eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserqualität.

SICHERHEIT GEBEN.

Ingenieure, Meister und staatlich geprüfte Techniker der einschlägigen Fachrichtungen haben die Chance, ihre Fachkompetenz mit einem DIN*plus*-Zertifikat von DIN CERTCO als neutrale Drittstelle belegen zu lassen. Grundlage für die Prüfung und Zertifizierung ist ein mit dem Zertifizierungsausschuss unter Beteiligung von Sachverständigen und Hochschulen entwickeltes Zertifizierungsprogramm auf Grundlage der DIN-Normen (DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN 1988) und VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2: Ausgabe 2018-01.



Die Sachverständige Technische Regeln Trinkwasserinstallation und Trinkwasserhygiene verfügt über die erforderliche Qualifikationen und Berufserfahrungen zur normkonformen Bewertung der Trinkwasserqualität gemäß TrinkwV §51 sowie der Gefährdungsanalyse von Trinkwasserinstallationen gemäß der „Empfehlung für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung“ des Umweltbundesamtes vom Dezember 2022, erneut veröffentlicht im Februar 2023 sowie nach VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2: Ausgabe 2018-01.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.

- Nachweis einer Fachausbildung, in den Fachrichtungen TGA, Umwelt- und Hygienetechnik, Versorgungstechnik, Energie- und Gebäudetechnik oder Verfahrenstechnik
- Tätigkeitsnachweise einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung mit Schwerpunkt Trinkwasserinstallationen (Personen anderer technischer Ausbildungen bzw. Fachrichtungen mindestens sieben Jahre)
- Erfahrungen in der Erstellung von Gefährdungsanalysen oder/und der Sanierung von Trinkwasserinstallationen (mindestens fünf einschlägige Gutachten)
- Nachweis der bestandenen Prüfung zur ZVSHK-Schulung „Fachkraft Trinkwasserhygiene“ oder „Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“, oder einer bestandenen Prüfung der „fit für Trinkwasser“ der Schulungsinitiative Trinkwasserexperten oder
- durch Prüfung nachgewiesene erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung der Kategorie A durch eine VDI-Urkunde nach VDI/DVGW 6023

PRÜFUNG UND ZERTIFIZIERUNG.

Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt im Rahmen einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung. Bei positiver Bewertung der Prüfungsergebnisse durch DIN CERTCO erhält der Sachverständige TRWI und TWH ein Zertifikat, das eine Gültigkeit von fünf Jahren hat, sowie das Nutzungsrecht für das „Qualitätszeichen“ und einen Ausweis zur Dokumentation seiner Qualifikation vor Ort.

AUFRECHTERHALTUNG FACHKENNTNISSE.

Während der Gültigkeit des Zertifikats muss regelmäßig die Anwendung der Kenntnisse und Fähigkeiten im relevanten Fachbereich nachgewiesen werden. Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist möglich.

ES GIBT VIELE GUTE GRÜNDE FÜR EINE ZERTIFIZIERUNG DURCH DIN CERTCO

- Alle Zertifikatinhaber können auf der Homepage von DIN CERTCO tagesaktuell eingesehen werden.
- Eigenständige Durchführung der Hygiene-Erstinspektion mit Vergabe des Zeichens „Trinkwasser-Installation, geprüft nach VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2“, qualitätsgesichert durch DIN*plus*
- Erarbeitung von Gefährdungsanalysen oder Risikoabschätzungen von Trinkwasserinstallationen nach TrinkwV §51 sowie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2:2018-01
- DIN CERTCO bestätigt als neutraler Dritter Ihre Kompetenz im Bereich Trinkwasserqualität
- Eindeutige Differenzierung zu Mitbewerbern

Auf unserer Website können Sie sich jederzeit über unsere Personenzertifizierungen informieren. Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Experten auch persönlich für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

JETZT KONTAKTIEREN!

